

Welches Risiko gehe ich ein?

Keins! Denn uns ist bewusst:

Auch wenn Sie Ihre Gesundheit besonders aufmerksam im Blick haben, können Sie einmal krank werden und ärztliche Unterstützung benötigen. Selbstverständlich genießen Sie auch mit AOK €extra jederzeit den vollen Versicherungsschutz und müssen auf keine Leistung verzichten. Lediglich die Prämie entfällt – und Sie erhalten im nächsten Jahr eine neue Chance auf 150 Euro!



Jetzt mehr erfahren und
ohne Risiko teilnehmen:
aok.de/bayern/extra



Unser €extra für Ihren gesunden Lebensstil

Der neue Tarif AOK €extra
für Studierende und Auszubildende

Mehr erfahren und ohne
Risiko teilnehmen:
aok.de/bayern/extra

Jetzt
mitmachen
und Prämie
sichern!

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Geschäftsbereich Vertrieb
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Z 1650 (III/2023)

Gesundheit nehmen wir persönlich.
AOK Bayern. Die Gesundheitskasse.



Gesundheit, die sich auszahlt

Ihre Gesundheit ist uns bares Geld wert – und Sie gehen dabei kein Risiko ein!

Gute Neuigkeiten für alle Auszubildenden und Studierenden mit einem gesundheitsbewussten Lebensstil: Gesund bleiben lohnt sich ab jetzt doppelt. Denn mit dem neuen Wahltarif AOK €extra erhalten Sie eine Prämie von bis zu 150 Euro im Jahr, wenn Sie keine über die Vorsorge hinausgehenden (zahn-)ärztlichen Leistungen benötigen.

Welche Leistungen beeinflussen den Prämienanspruch – und welche nicht?

Keine Sorge: Natürlich können Sie auch während Ihrer Teilnahme am AOK €extra unbesorgt Vorsorgetermine wahrnehmen und eine Vielzahl weiterer Leistungen in Anspruch nehmen, ohne auf Ihre Prämie verzichten zu müssen.

Mit diesen Leistungen bleibt Ihr Prämienanspruch erhalten:*

- Vorsorgeuntersuchungen wie zum Beispiel Krebsfrüherkennung oder Hautkrebs-screening
- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- sportmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- Gesundheitskurse
- Reise- und Schutzimpfungen

Mit diesen Leistungen geht Ihr Anspruch für das laufende Jahr verloren:*

- Arztbesuche mit Beratung und Untersuchung
- Krankschreibung mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- kieferorthopädische Leistungen
- in der Apotheke eingelöstes Rezept, auch für Verhütungsmittel
- Anspruch auf Krankengeld
- Leistungen für mitversicherte Familienmitglieder ab 18 Jahren

* Die vollständige Auflistung finden Sie unter: aok.de/bayern/extra